



Sonnabend, den

27. Juli 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 226. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags bloß früh) angenommen.

### Beförderungen, Ehrenbezeichnungen und Entlassungen.

Dresden, den 15. Juli 1839.

Se. Königl. Majestät haben wegen der, bei Gelegenheit der Explosion einer Pulvermühle bei Budissin, geleisteten vorzüglichen Dienste nachgenannten, bei dem 1sten Linien-Infanterie-Regimente Prinz Albert stehenden Personen, als dem Ob.-Leutnant Schmidt und dem Leutnant Jahn das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens, den Sergeanten Krenz, Großgart und Händel, sowie den Corporalen Holzapsel, Dietrich, Weikert und Schmidt die silberne Militär-Verdienst-Medaille, ingleichen den Gefreiten Pöfel, Jahn und Hartmann, dem Tambour Kresschmar, sowie den Gemeinen Grohmann, Wolf und Zschech, jedem eine Gratification von zehn Thalern, allergnädigst zu verwilligen geruhet.

### Verordnungen und Bekanntmachungen.

#### 1) Bekanntmachung.

Vom Stadtgericht zu Neustadt-Dresden soll, einer ausgeklagten Schuld halber, mit nothwendiger Versteigerung der, dem Bürger und Fleischhauermeister Herrn Johann Christian Daniel Geyer zuständigen, unterm Rathhause allhier gelegenen, mit Nr. 17. bezeichneten Fleischbank

den 23ten September 1839

verfahren werden.

Es haben sich daher diejenigen, welche sothane, am 31. Mai dieses Jahres von den Herren Aeltesten hiesiger Fleischhauer-Innung auf 450 Thlr. gewürdet, andurch öffentlich feilgebotene Fleischbank, mit den darauf hastenden Rechten und Gerechtigkeiten, Nuz- und Beschwerungen, zu welchen letztern besonders

24 vollgangbare Steuerschocke,  $\frac{1}{2}$  pf. zu 1 Quartember, 1 Thlr. 3 gl. Erbziens ins Zinsamt, 4 gl. Erbziens ins Religionamt, nebst der, als eine Real-last zu übernehmenden Verbindlichkeit zu antheiliger Entrichtung des Zinses für die, auf den Ersteren mit übergehende Benutzung der Kr. yßigischen Kaufhallen in hiesiger Altstadt,

gehören, käuflich an sich zu bringen gesonnen sind, gedachten Tages des Vormittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Bieten nicht zu lassen, im Stadtgericht allhier einzufinden, ein gewisses Gebot darauf zu thun und sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen, auch, nach Befinden, Caution zu leisten, dann aber zu erwarten, daß nach dem Schlage 12 Uhr auctionsmäßig verfahren werden und der Zuschlag

an den Meistbietenden, welcher sich der Csl. Prozeß-Ordn. ad Tit. XXXIX. §. 16. und dem Erläut. Mandate vom 26. August 1732 gemäß zu bezeigen hat, erfolgen wird.

Neustadt-Dresden, am 3. Juli 1839.

Burchardt.

#### 2) Bekanntmachung.

Es soll künftigen 18. September d. J. auf dem Rathhause allhier der hiesige Rathskeller mit der Waage-Nutzung nach Befinden auf Drei oder Sechs Jahre und zwar vom 1. Januar 1840 an bis letzten Dezember 1842 oder 1845 mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und unter den im Bietungstermin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden daher hierzu geladen an dem festgesetzten Tage vor 10 Uhr Mittags an Stadtrathsstelle sich zu melden und zu gewärtigen, daß nach dem Schlage 10 Uhr mit der öffentlichen Verpachtung werde verfahren werden.

Lommatzsch, den 17. Juli 1839.

Der Stadtrat h.

Stark, Bürgermstr.

#### 3) Bekanntmachung.

Dem Auszügler Carl Gottfried Richter aus Rosenthal ist am 25. Juni ai. curr. des Nachmittags in der kurzen Zeit von 3 bis  $\frac{1}{4}$  4 Uhr während seiner und seiner Ehefrau Abwesenheit, die sub © näher beschriebene Taschenuhr aus seiner unvereschlossenen gelassenen Auszugstube entwendet worden.

Da nun zur Zeit der Thäter noch unentdeckt ist, so werden hiermit alle Civil- und Polizeibehörden ersucht, zur Entdeckung desselben und Wiedererlangung der entwendeten Uhr möglichst mitzuwirken und das sich ergebene Resultat gefälligst mitzutheilen.

Justizamts Pirna, am 20. Juli 1839.

Königl. Sächs. Hofrath und Justizamtmann

allda,

S ä ß i n g.

©

Beschreibung der entwendeten Taschenuhr.

Die Taschenuhr ist eine drehgehäufige silberne, deren äußeres Gehäuse roth lackirt ist und in der Mitte hindurch einen Sprung hat. Das Zifferblatt ist mit deutschen Ziffern versehen und ist aus demselben an derjenigen Stelle, wo sich der Stift zum Aufmachen des Uhrwerkes befindet, ein Stückchen herausgesprungen. Zur Zeit der Entwendung befand sich an der Uhr ein